

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Scholz-Reisen, Recklinghausen** **Gültig ab 01.01.10** (Alle vorhergehenden verlieren an Gültigkeit)

Gegenstand unseres Unternehmens ist die Veranstaltung von Reisen, die Durchführung von Busfahrten im Anmietverkehr, die Vermittlung einzelner Reisen oder einzelner Reiseleistungen.

### **1.) Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages:**

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie der Firma Scholz-Reisen den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. In Ausnahmefällen auch fernmündlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Firma Scholz-Reisen zustande.

### **2.) Zahlung**

( gültig bei Reisen, bei welchen die Firma Scholz-Reisen als Veranstalter tätig ist)  
Nach der Reisebestätigung sind 4 Wochen vor Anreise 80 % des Reisepreises zur Anzahlung fällig. Die Restsumme muss spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn auf einem unserer Konten eingegangen sein . Andernfalls sind wir zum Rücktritt vom Reisevertrag und zur Berechnung von Rücktrittskosten gemäß Punkt 5 berechtigt. Ausnahmen können schriftlich festgelegt werden. Gebühren für: Fähren, Tunnel, Parken, Straßen und Maut, sowie Beförderungssteuern, Logie und HP im Einzelzimmer für das Fahrpersonal werden, soweit nicht sofort vom Besteller entrichtet, nachberechnet.

### **2a.) Zahlung ( gültig bei Reisen, im Anmietverkehr)** Gemäß unserer Bestätigung

### **3.) Leistungen**

Der Umfang der Leistungen ergibt sich ausschließlich aus den in unseren Prospekten und sonstigen Unterlagen wie Angebot und Bestätigung von Busfahrten im Anmietverkehr. Diese haben im Zweifel Vorrang.

### **4.) Änderung von Leistungen und Preisen vor Reiseantritt**

Da unsere Busangebote in der Regel lange vor Reiseantritt erstellt werden, behalten wir uns vor, nach Abschluss des Reisevertrages im Falle einer unvorhersehbaren Kostenerhöhung für Kraftstoff oder sonstigem, den Preis der Reise nach Rücksprache mit dem Besteller, anzupassen. Der Besteller ist berechtigt, im Falle einer Preiserhöhung vom Reisevertrag ohne Gebühren zurückzutreten.

### **5.) Rücktritt**

Der Reisende ist berechtigt, vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle sind wir berechtigt, folgende Pauschalen für einen Rücktritt zu berechnen: bis 31 Tage vor Reisebeginn keine Bearbeitungsgebühr.

Vom 30. - 22. Tag 20 %, vom 21. - 11. Tag 50% und ab dem 10. Tag 80% des Reisepreises. Bei Nichterscheinen wird der gesamte Reisepreis fällig.

### **6.) Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung wichtigen Vorschriften, soweit sie seine Person betreffen, selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

### **7.) Haftung**

Bitte beachten Sie, dass Ihr Gepäck während der gesamten Reisedauer nicht versichert ist. Wir empfehlen Ihnen den individuellen Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Schäden, welche die Fa. Scholz-Reisen zu vertreten hat, müssen sofort dem Fahrpersonal gemeldet werden. Spätere Schadensmeldungen können nicht akzeptiert werden.

Die Firma Scholz-Reisen haftet nur für Schäden bis max. € 75,-- unter Vorlage des Kaufbeleges. Für mitgeführte Fahrräder wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

**7a.) Haftung des Kunden im Anmietverkehr**

Für Schäden, welche der Firma Scholz-Reisen entstehen, durch Nichteinhaltung der Abfahrtszeiten, Überladung des Fahrzeuges durch übermäßiges Gepäck, Schäden am Fahrzeug usw., welche der Besteller oder seine Reisegruppe zu vertreten hat, haftet einzig der Besteller. Bei Nichteinhaltung der schriftlich - in Ausnahmefällen auch mündlich - vereinbarten Abfahrtszeiten ist die Firma Scholz-Reisen berechtigt, das Fahrzeug unter Berechnung des vereinbarten Gesamtreisepreises ohne Regressansprüche abzuziehen.

**8.) Einsatz fremder Busse**

Zu stark gefragten Reisetagen mieten wir auch Fremdfahrzeuge an. Hierbei handelt es sich um Omnibusbetriebe mit denen wir schon länger zusammen arbeiten. Ein Anspruch auf ein Fahrzeug der Firma Scholz-Reisen besteht nicht.

**9.) Bereitstellung der Busse**

Wir sind bemüht, an der ersten Abfahrtsstelle 15 Min. vor Abfahrt das Fahrzeug bereitzustellen. Für Schäden, welche durch verspätete Ankunft des Busses an der ersten Haltestelle - welche wir nicht zu vertreten haben - wie z.B. Stau, höhere Gewalt, Fahrzeugausfall usw. entstehenden, wird eine Haftung seitens der Firma Scholz-Reisen ausgeschlossen. Für entstehende Schäden, welche der Firma Scholz-Reisen nachweisbar anzulasten sind, haftet die Firma Scholz-Reisen, gleich aus welchem Rechtsgrund, bis auf die Höhe des bezahlten Reisepreises, bei entsprechendem Nachweis der entstandenen Kosten. Immaterielle Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen.

**10.)** Einem vielfachen Wunsch unserer Reisegäste entsprechend, ist in unseren Fahrzeugen das Rauchen nicht gestattet.

**11.)** Bei Verzögerung der Abfahrt - Rückfahrt, bzw. bei Überschreitung der bestellten Rückankunftszeit, erhöht sich der Fahrpreis pro Bus mit jeder angefangenen Stunde um € 35,-.

Abweichungen von der vereinbarten Zeit, KM, Strecke und sonstigen nicht schriftlich vereinbarten Leistungen, werden nachberechnet.

**12.)** Nicht im Preis enthalten sind Gebühren für: Fähren, Tunnel, Parken, Straßen und Maut, sowie Beförderungssteuern. Logie und HP im Einzelzimmer für das Fahrpersonal gehen bei Mehrtagesfahrten zu Lasten des Bestellers. Die oben genannten Abfahrtszeiten sind, soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart, verbindlich und zu beachten. Bei Nichteinhaltung ist die Firma Scholz-Reisen berechtigt, das Fahrzeug zum oben genannten Zeitpunkt abzurufen.

**13.) Gepäck**

Bitte schließen Sie eine Reisegepäckversicherung ab. Sprechen Sie uns an. Jeder Reisende ist für sein Gepäck selbst verantwortlich.

Für verloren gegangenes Gepäck wird keinerlei Haftung übernommen. Kosten, welche durch Überladung des Busses durch übermäßiges Gepäck (pro Person sind 20 Kg gestattet) entstehen, trägt der Besteller. Sie sind sofort in bar bei den zuständigen Behörden zu begleichen. Die Beförderung von Lebensmitteln, Zelten oder sonstigen Gegenständen (außer Bekleidung) wird von Scholz-Reisen nicht übernommen, sofern sie bei der Angebotsanfrage nicht angegeben wurde.

**14.) Anmietverkehr**

Angebote werden nach Ihren Angaben erstellt. Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Unsere Angebote sind freibleibend, wir empfehlen daher, eine Bestellung frühzeitig vorzunehmen. Die Firma Scholz-Reisen geht davon aus, dass sich alle Gäste ordentlich benehmen. Wer jedoch die Durchführung einer Reise nachhaltig stört kann von der Reise ohne Regressansprüche von der weiteren Teilnahme der Reise umgehend ausgeschlossen werden. Aufgrund der stark vermehrten Verschmutzungen ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in unseren Fahrzeugen nicht gestattet. Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt, und sichern Ihnen schon jetzt eine ordnungsgemäße Durchführung zu. Für Schäden haftet der Besteller.

**15.)** Gerichtsstand ist Recklinghausen.